

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1891

16.2.1891 (No. 46)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 16. Februar.

№ 46.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1891.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 16. Februar.

Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Oste hat Petersburg verlassen und ist am Samstag Mittag in Moskau eingetroffen. Ueber seine Abreise aus der russischen Hauptstadt werden von dort noch folgende Einzelheiten berichtet: „Bei der Abreise des Erzherzogs nach Moskau, die mit kaiserlichem Sonderzuge erfolgte, gaben Kaiser Alexander in österreichischer Uniform mit dem Orden des goldenen Vlieses, sowie sämtliche in Petersburg anwesenden männlichen Mitglieder der kaiserlichen Familie, das kaiserliche Gefolge, der Minister des kaiserlichen Hofes und andere Würdenträger dem Erzherzog das Geleite zum Bahnhof. Von der Kaiserin und den Großfürstinnen hatte sich der Erzherzog bereits im Anichow-Palais verabschiedet, wo zu seinen Ehren vorher ein Abschiedsmahl stattgefunden hatte. Bei demselben waren außer der kaiserlichen Familie die Hofstaaten, das Gefolge des Erzherzogs, die Mitglieder der österreichischen Botschaft, eine Abordnung des kaiserlichen Dragonerregiments und zahlreiche Würdenträger anwesend gewesen. Kaiser Alexander hatte einen Trinkspruch auf den Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich, sowie auf den Erzherzog Franz Ferdinand ausgebracht, den der Erzherzog mit einem solchen auf den Kaiser und die Kaiserin von Rußland und das ganze kaiserliche Haus erwiderte.“ In Moskau wurde der Erzherzog am Bahnhofe, wo eine Kompanie des kaiserlichen Regiments als Ehrenwache aufgestellt war, von dem Generalgouverneur, den höchsten Würdenträgern, den Spitzen der Civil- und Militärbehörden empfangen. Der Erzherzog begab sich in Begleitung des Generalgouverneurs nach dem Kreml-Palais, wo er Wohnung in den Zimmern des Großfürsten-Thronfolgers nahm. Nach dem Dejeuner stattete der Erzherzog dem Generalgouverneur einen Besuch ab, ebenso dem General Koztowa, dem Chef des Militärbezirks, und den Grafen Deloff und Dawyloff. Hierauf besichtigte der Erzherzog die Kathedrale im Kreml und das Große Palais. Um 7 Uhr Abends fand ein Galadiner beim Generalgouverneur statt. Bemerkenswerth ist eine Aeußerung der „Nordischen Telegraphenagentur“ über den Aufenthalt des Erzherzogs am russischen Hofe. „Die Nordische Telegraphenagentur“ erzählt, daß der gute Eindruck, welchen der Erzherzog Franz Ferdinand in Petersburg machte, sich während seines Aufenthaltes immer mehr gesteigert habe, wie denn dem Erzherzog auch die höchsten Ehren erwiesen worden seien. Der Erzherzog habe Petersburg mit dem Gefühl der Freude und des Dankes für den glänzenden und herzlichen Empfang verlassen.“ Die Kundgebung der „Nordischen Telegraphenagentur“ gibt offenbar die Stimmung in den maßgebenden Petersburger Kreisen wieder; sie darf daher als eine vollinhaltliche Bestätigung der Hoffnungen angesehen werden, welche an die Reise des Erzherzogs nach Petersburg im Sinne einer weiteren Befestigung der guten Beziehungen zwischen den Dynastien und Regierungen Oesterreich-Ungarns und Rußlands geknüpft worden sind.

In der italienischen Deputirtenkammer hat sich am Samstag das neue Kabinett vorgestellt. Der Ministerpräsident Rudini verlas die programmatische Erklärung der neuen Regierung. Wir werden auf dieselbe in der nächsten Nummer unseres Blattes zurückkommen; einstweilen mag es genügen, zu konstatiren, daß sie in der Hauptsache den Ankündigungen der „Fanfulla“ entspricht. Ueber die Aufnahme der ministeriellen Erklärung wird berichtet, daß sie von den sehr zahlreich erschienenen Abgeordneten mit großer Aufmerksamkeit angehört und an verschiedenen Stellen mit Zeichen der Zustimmung begleitet wurde. Die vom vorigen Kabinett eingebrachten Vorlagen über die Reorganisation der Präfekturen und über die Aenderung einiger Vorklagen sind zurückgezogen worden. Nachdem sie das ministerielle Programm zur Kenntniß genommen hatte, vertagte die Kammer sich bis zum 2. März. Sollte alsdann die Rechtmäßigkeit der Lösung, welche die Kabinettskrisis gefunden hat, von oppositioneller Seite angefochten werden, so wird die Regierung ein Vertrauensvotum fordern, um sich Klarheit über die parlamentarische Lage zu verschaffen. Im andern Falle wird wohl die Neuwahl des Präsidenten der Deputirtenkammer, da Biancheri dem Brauch gemäß den Präsidentensitz der Kammer wieder zur Verfügung gestellt hat, die erste Veranlassung geben, die Probe auf das Vorhandensein und auf die Stärke der neuen Regierungsmehrheit zu machen. Es ist möglich, daß sich bis dahin noch die eine oder andere Veränderung in der Zusammenfassung des Kabinetts vollzieht; eine solche wird z. B. in Bezug auf die Leitung des Marinerefforts angekündigt. Die jetzige Zusammenfassung des italienischen Ministeriums trägt ja in mehr als einer Beziehung das

Gepräge des Provisorischen. Da es als dringende Nothwendigkeit erschien, die Kabinettskrisis in möglichst kurzer Frist zum Abschluß zu bringen, mußten einzelne Aenderungen in der Vertheilung der Portefeuilles vorbehalten bleiben.

Deutschland.

* Berlin, 15. Febr. Seine Majestät der Kaiser arbeitete gestern Vormittag mit dem Staatssekretär Freiherrn v. Marschall im Auswärtigen Amte und hörte einen Vortrag des Reichskanzlers Generals v. Caprivi. Nach dem königlichen Schlosse zurückgekehrt, arbeitete Seine Majestät der Kaiser mit dem Minister für Landwirtschaft, Herrn v. Heyden, und mit dem Chef des Generalstabs der Armee, Generalleutnant Grafen von Schlieffen II. Später folgten Seine Majestät der Kaiser, Ihre Majestät die Kaiserin und der Prinz und die Prinzessin Heinrich einer Einladung der Kaiserin Friedrich zur Frühstückstafel.

Nach einer Meldung aus Schwerin hat das Befinden Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg sich in den letzten drei Wochen entschieden gebessert; die Kräfte und das Körpergewicht haben zugenommen, während die nervösen Schmerzen vermindert sind.

Gestern Abend 7 Uhr fand bei dem Minister Herrfurth ein kleines parlamentarisches Diner statt, an welchem die meisten Mitglieder der Kommission für die Landgemeindevorordnung, Minister Dr. v. Götler und auch Damen theilnahmen.

Der Generalmajor und Abtheilungschef im Kriegsministerium Gerhardt ist unter dem 10. Februar in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt. Generalmajor Schuler, bisher Inspektor des Infanterieregiments, ist zum Abtheilungschef im Kriegsministerium ernannt.

Die Kommission des Reichstags für den Gesetzentwurf betreffend die Prüfung der Handfeuerwaffen hat gestern die erste und zweite Lesung der Vorlage beendet. Der zu § 1 eingebrachte Antrag Wilsch und v. Vollmar, „nach dem Auslande auch ungestempelte Waffen zuzulassen, wenn sie an eine Prüfungsanstalt dirigirt werden“, wurde zurückgezogen, nachdem die Vertreter der Regierung erklärt hatten, daß Läufe und Schösser der Gewehrtheile nach wie vor ohne Prüfung ausgeführt werden können. Abg. Wilsch wurde zum Berichterstatter gewählt.

Das preussische Abgeordnetenhaus erledigte gestern die sechs Kategorien von Ausgaben, welche vom Einkommen behufs Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens abzuziehen sind, und ohne wesentliche Aenderungen nach den Beschlüssen der Kommission. Bei Berathung der Anträge Richter und Luchhoff, nach denen auch die Versicherungsprämien vom Einkommen abzuziehen wären, vertagte sich das Haus bis Montag.

Verschiedene Kreise der Fischereiinteressenten haben die Absicht, dahin zu wirken, daß aus den von Reichs- und Staatsmitteln für die Förderung der Hochseefischerei ausgeworfenen Fonds Prämien für die Vernichtung der Seehunde in der Ostsee ausgezahlt werden. Des weiteren gehen die Bestrebungen dahin, die Erlaubniß für die Fischer zu erreichen, daß sie auch ohne Jagdscheine die Seehunde schießen dürfen. Die Vernichtungen, welche die Seehunde im Fischbestande anrichten, sind höchst beträchtliche, und die Klagen darüber tauchen in jedem Jahre von Neuem auf. Dänemark ist im Jahre 1889 mit der Aussetzung von Prämien für die Erlegung von Seehunden vorausgegangen und hat mit diesem System die besten Erfolge erzielt. Im Interesse unserer Hochseefischerei bahnen nun die deutschen Interessenten ähnliche Maßregeln an.

Der „Post“ zufolge hat der Verwaltungsrath der Südwestafrikanischen Gesellschaft den Kaufvertrag mit der Hamburger Gesellschaft Heidemann, Wörmann und Genossen über einen Theil ihr gehöriger Ländereien und Minen, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichskanzlers, gestern einstimmig genehmigt.

× Straßburg, 14. Febr. Das kaiserliche Ministerium von Elsaß-Lothringen, Abtheilung des Innern, hat soeben auf Grund des Gesetzes vom 3. Dez. 1849, Art. 7 folgenden (in der Sonntagsnummer unj. Blattes zunächst im telegraphischen Auszug mitgetheilten) Erlaß vom 5. Febr. zur Regelung der Fremdenpolizei in Elsaß-Lothringen bekannt machen lassen:

1. Jeder Ausländer (Nichtdeutscher), welcher in Elsaß-Lothringen seinen ständigen Aufenthalt oder einen Aufenthalt von länger als acht Wochen nehmen will, ist verpflichtet, innerhalb 14 Tagen nach der Ankunft sich und seine im Haushalt befindlichen Angehörigen bei dem

für den Aufenthalt zuständigen Kreisdirector — in Straßburg, Metz und Mülhausen bei der Polizeidirektion — mündlich oder schriftlich anzumelden. Für Personen im Alter von 6 bis zu 17 Jahren, welche sich ohne ihre gesetzlichen Vertreter in einer Gemeinde des Landes aufhalten, ist die Anmeldung seitens derjenigen Person zu bewirken, deren Obhut sie anvertraut sind; für Kinder unter 6 Jahren ist eine besondere Anmeldung nicht erforderlich.

2. In der Anmeldung ist anzugeben: Name, Beruf und Wohnort, Staatsangehörigkeit, Geburtsort und Geburtsort, letzter Wohnort, Name und Alter der Ehefrau, sowie der minderjährigen Kinder. Zum Zwecke der Ergänzung unvollständiger Anmeldungen kann der Kreis- bezw. Polizeidirector das persönliche Erscheinen des Meldepflichtigen anordnen.

3. Nach erfolgter Anmeldung stellt der Kreis- bezw. Polizeidirector eine Meldekarte aus, welche den polizeilichen Behörden und Beamten von dem Inhaber auf Verlangen vorzulegen ist.

4. Verzieht der Inhaber einer Meldekarte in eine andere Gemeinde des Landes, so hat derselbe sich bei dem Kreisdirector (Polizeidirector) des neuen Aufenthaltsortes unter Vorlage der Meldekarte anzumelden.

5. Die in Ziffer 1 vorgeschriebenen Anmeldungen sind im Januar jeden Jahres zu wiederholen.

6. Die erste Ausfertigung der Meldekarte erfolgt unentgeltlich. Für Ausstellung von Duplikaten sind 50 Pf. zu entrichten. In den Fällen unter Ziffer 4 und 5 wird die Anmeldung auf der bereits erteilten Meldekarte bescheinigt.

7. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. April 1891 in Kraft. — Für diejenigen Ausländer, welche schon gegenwärtig ihren ständigen Aufenthalt im Lande haben, wird die Frist zur erstmaligen Anmeldung bis zum 31. Mai 1891 erfristet.

Der eingangs angeführte Art. 7 des Gesetzes vom 3. Dez. 1849 über die Naturalisation und den Aufenthalt der Ausländer in Frankreich lautet: „Der Minister des Innern kann durch Polizeimaßregel jedem Ausländer, der in Frankreich reist, oder sich daselbst aufhält, aufgeben, sofort das französische Gebiet zu verlassen und kann ihn an die Grenze bringen lassen.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 15. Febr. Nachdem in den kürzlich hier abgehaltenen Ministerkonferenzen die Stellungnahme Oesterreich-Ungarns gegenüber den Forderungen Deutschlands bezüglich der Eisenbahntarife vereinbart worden ist, steht nunmehr der „Presse“ zufolge diese Angelegenheit, bezw. Artikel 15 des deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrags und dessen Interpretation in Verhandlung.

Amerika.

New-York, 14. Febr. General Sherman ist gestorben. (Der berühmte Heerführer im Sezessionskriege lebte seit 1883 im Ruhestand und erreichte ein Alter von 71 Jahren.) Ueber den Tod des Generals Sherman herrscht im Lande allgemeine Trauer.

Verstchiedenes.

A.H. Paris, 15. Febr. (Das Beileidschreiben des Kaisers Wilhelm beim Tode Meiffoniers.) In der gestrigen Sitzung der Akademie der schönen Künste kam das Schreiben des Grafen v. Wedel, Generals à la suite des Deutschen Kaisers, zur Verlesung, in welchem die Theilnahme des Kaisers am Tode des berühmten Malers Meiffonier ausgesprochen wird. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Seine Majestät der Kaiser und Königin, mein erhabener Herr, hat mir befohlen, Ew. Excellenz mitzutheilen, daß ihn die Nachricht von dem Tode Ihres berühmten Landsmannes Meiffonier schmerzlich berührt hat. Seine Majestät bewundert das große Talent des Malers und freut sich, in allen Werken den gewissenhaften, großangelegten Künstler zu erkennen, der aus einem bewundernswürdigen Selbstgefühl von keinem seiner Gemälde abließ, ohne alles zu seiner höchsten Vollendung gethan zu haben, was in seinen Kräften stand. Seine Majestät hielt immer Meiffonier für einen der Ruhmessterne Frankreichs und der ganzen Welt und nimmt lebhaften Antheil an dem Schmerz, welchen der Tod des Meisters in seiner Heimath hervorruft. Seine Majestät beauftragt mich, Ew. Excellenz zu bitten, dies dem Institut zu übermitteln, welches es sich immer zur Ehre rechnen darf, Meiffonier unter seine Mitglieder gezählt zu haben.“ Die Mitglieder der Akademie nahmen den Brief mit lebhaftem Beifall auf und beauftragten den ständigen Sekretär, ein Antwortschreiben zu entwerfen, welches durch den Minister des Auswärtigen an den französischen Botschafter in Berlin gehen soll.

Neueste Telegramme.

Madrid, 16. Febr. Bei den gestrigen Senatorenwahlen sind 130 ministerielle und 19 liberale Kandidaten, ferner 7 Reformisten, 2 Demokraten, 2 Carlisten und 1 Republikaner gewählt worden. Von 19 Wahlen ist das Resultat noch nicht bekannt.

Handel und Verkehr.

Manheim, 14. Febr. Der Aufsichtsrath der Badischen Bank beschloß in seiner heutigen Sitzung, der am 2. April a. c. stattfindenden Generalversammlung die Auszahlung einer Dividende von 6 Proz. = 18 M. pro Aktie für das Jahr 1890 vorzuschlagen.

Badische Patente vom 4. bis 10. Februar 1891, mitgeteilt vom Patentbureau des Ingenieurs Karl Müller in Freiburg, Dreiförmstraße Nr. 7. A. Anmeldungen. S. 5695. D. Ertheilungen. Nr. 56074. A. Deckl in Mannheim. Filterbrunnen mit beweglichem Filterkorb. Vom 19. Juli 1890 ab. S. 10216. Klavierleuchter Nr. 56059. W. Hennig in Bruchsal. Vom 9. April 1890 ab. S. 9942. B. Denning in Freiburg. E. Poppen in Freiburg. Vom 5. August 1890 ab. S. 1548. Vorrichtung an Geldzahl- und Geldrollmaschinen. Nr. 56098. A. Kay in Mannheim. S. 7, 4. Vom 17. August 1890 ab. S. 6203. Vorrichtung zum Ueberwachen von Geschäftstassen. Nr. 56002. Firma H. Bausch u. Cie. in Pforzheim, Bleichstraße 37. Vom 29. Juli 1890 ab. S. 10931. Elektrisches Kettenarmband. Nr. 56120. S. Drews in Pforzheim. Vom 29. August 1890 ab. D. 4413. Radelsicherung. Nr. 56026. Hg. A. Rod in Arlen bei Konstanz. Vom 18. April 1890 ab. Nr. 7173. Schleif- und Galvanisierapparat. Nr. 56048. Prof. W. Müller in Karlsruhe. Vom 2. März 1890 ab. Nr. 7094. Wasserleitungsventil mit beweglicher Wasserleitung.

Manheim, 14. Febr. Weizen per März 20.90, per Mai 21.20. Roggen per März 18.10, per Mai 17.80. Hafer per März 15.60, per Mai 15.95. Mais per März 13.90, per Mai 13.70.

15.60, per Mai 15.95. Mais per März 13.90, per Mai 13.70. Bremen, 14. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 6.55. Still. — Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox 32 1/2, Armour 31 1/2.

Antwerpen, 14. Febr. Weizen der März 20.40, per Mai 20.75. Roggen der März 18.—, per Mai 17.45. Rüböl per 50 kg per Mai 60.10, per Oktober 60.70.

Paris, 14. Febr. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffinirtes, Tube weiß, disponibel 16 1/2, per Februar 16 1/2, per März 16 1/2, per April 16 1/2. Still. Amerikanisches Schweineschmalz, nicht verzollt, dispon., 77 1/2. Frsch.

Antwerpen, 14. Febr. Rüböl per Febr. 65.75, per März 66.25, per März-Juni 67.—, per Mai-August 68.—. Fett. — Spiritus per Februar 38.—, per September-Dezember 39.25. Still. — Zucker, weißer, Nr. 3, per 100 Kilogramm, per Februar 36.80, per März-August 38.—. Still. — Melis, 8 Marques, per Febr. 60.25, per März 60.25, per März-Juni 60.80, per Mai-Aug. 60.40. Still. — Weizen per Februar 20.40, per März 20.75, per März-Juni 27.10, per Mai-Aug. 27.10. Still. — Roggen per Februar 17.25, per März 17.60, per März-Juni 17.75, per Mai-August 17.60. Still. — Talg 61.—. Better: fast.

Neu-York, 14. Febr. (Schlusskurs.) Petroleum in Neu-York 7.50, die in Philadelphia 7.50. Wehl 4.—, Roher Winterweizen 1.12 1/2, Mais per März 61 1/2, Zucker fair ref. Musc. 5 1/2, Kaffee fair Rio 19 1/2, Schmalz per März 5.94.

Getreidefracht nach Liverpool 2 1/2. Baumwoll-Lieferung vom Tage 20000 B., die Ausfuhr nach Großbritannien 1000 B., Ausfuhr nach dem Continent 10000 B., Baumwolle per Mai 9.—, per Juni 9.08.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, 16. Febr. 26. Ab.-Vorst.: „Wallenstein Tod“, Trauerspiel in 5 Akten von Schiller. Anfang 6 Uhr.

Familiennachrichten.

Carlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Eheschließungen. 14. Febr. Anton Schweikart von Pfalldorf, Werkführer hier, mit Elisabeth Böhmüller von hier. — August Haus von Eitenheim, Wachtmeister hier, mit Maria Pfalz von Dersingen. — Johann Kapp von Ettlingen, Maurer hier, mit Karoline Ems von hier. — Karl Demmerich von Weiskopf, Schlosser hier, mit Katharina Sander von Ehrhardt.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Sarder in Karlsruhe.

Seidenstoffe (schwarze, weiße u. farbige) v. 95 Bize bis 18.65 p. Met. — glatt, gestreift u. gemustert (ca. 380 versch. Qual. u. 2500 versch. Farben) — weiß, rober u. färbweise vorto. u. sollfast das Fabrik-Depot G. Henneberg (K. u. K. Hofliefer.) Zürich. Muster umgehend. Doppelpost Briefporto nach der Schweiz.

Frankfurter Kurse vom 14. Februar 1891.

Table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Wechsel, and various bank notes.

Anhalt für Arbeitsnachweis in Karlsruhe.

Kreuzstraße Nr. 17. gegründet von 12 hiesigen Vereinen. Arbeit suchen: Dreher, Bauhandwerker, Schriftsetzer, Schneider, Kutscher, Kochschüler, Diener, Ausläufer, Fabrikarbeiter, Handwärter, Tagelöhner für Gartenarbeit.



Normal-Schulbanke in 10 verschiedenen Gattungen, nach neuesten Anforderungen der Schulhygiene u. Pädagogik. Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen! Billigste Preise. Franco-Lieferung. Prospector gratis.

Carl Elsasser, Schulbankfabrik Schönnau bei Heilbronn.

Monster-Orchestrion 1150 cm breit, 500 cm hoch, nach neuem, verbesserten System, gebaut für den Jockey-Club New-York. ist zu sehen und zu hören bis den 20. ds. M. bei den Fabrikanten.

Bitte. Ein junger, braver, verheirateter Mann (gewesener Militär) der Gemeinde Dietlingen, der in Folge eines Unfalls seine linke Hand verloren hat und deshalb unfähig geworden ist, seinem seitherigen Beruf als Goldarbeiter in Pforzheim nachzukommen, der aber bei seiner dürftigen Lage auf Arbeit zur Versorgung seiner Familie durch aus angewiesen ist, wenn er nicht der Gemeinde zur Last fallen will, sucht geeignete Beschäftigung etwa als Bureau-dienster, Ausläufer, Portier in einem besseren Hause etc. Derselbe ist nämlich trotz der abgenommenen linken Hand, an deren Stelle eine künstliche angefügt ist, fähig, allerlei Geschäfte zu verrichten. Vielleicht finden sich unter den Lesern dieses Blattes edle Menschenfreunde, die dem Unglücklichen geeignete Beschäftigung geben oder ihm auf andere Weise unter die Arme greifen können. Nähere Auskunft erteilt Pfarrer Lentwein in Dietlingen b. Pforzheim.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zuteilung. J. 999.2. Nr. 1750. Freiburg. Fabrikant Karl Walterspiel in Freiburg, vertreten durch Rechtsanwält E. Mayer in Freiburg, klagt gegen den Architekt Wilhelm Hermann von da, zur Zeit an unbekanntem Orten aus, wegen des im Wechselprozess mit dem Antrage auf Beurteilung des Beschlages zur Zahlung von 2000 M. nebst 6% Zins vom 9. Februar d. J., 12 M. 40 Pf. Wechselkosten und 1/2% Provision und ladet den Beschlagen zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Freiburg auf.

W. R. W. Bonndorf, den 29. Januar 1891. Grob. bad. Amtsgericht. Nr. 859. Die Uebereinstimmung dieser Ausfertigung mit der Urchrift wird beurkundet.

Erbbestand. Karl Bartle von Schwalbach bei Gengenbach, achtzig Jahre alt, seit vielen Jahren in Amerika, nun vermisst, ist zum Nachlass seines am 4. Januar 1891 verstorbenen Bruders, Meinrad Bartle, gewesenen Vahamwirts in Denzlingen, als Miterbe berufen.

Erbbestand. Karl Bartle von Schwalbach bei Gengenbach, achtzig Jahre alt, seit vielen Jahren in Amerika, nun vermisst, ist zum Nachlass seines am 4. Januar 1891 verstorbenen Bruders, Meinrad Bartle, gewesenen Vahamwirts in Denzlingen, als Miterbe berufen.

Erbbestand. Karl Bartle von Schwalbach bei Gengenbach, achtzig Jahre alt, seit vielen Jahren in Amerika, nun vermisst, ist zum Nachlass seines am 4. Januar 1891 verstorbenen Bruders, Meinrad Bartle, gewesenen Vahamwirts in Denzlingen, als Miterbe berufen.

gab Kaufmann Stefan Winzrieth in Rothensfeld, verehelicht mit Anna Durle von Gagenau. Nach dem Ehevertrag, datirt Rastatt den 10. Juli 1890, wird jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige vorhandene Vermögen gemäß der R. N. S. 1500-4 für verliert erklärt ist. Rastatt, den 11. Februar 1891. Grob. bad. Amtsgericht. Farnschon.

A. Zum Firmenregister Band I. Zu D. 3. 702. Firma „Tobias Pippmann in Freiburg“. Inhaber der Firma ist mit Wirkung vom 1. November 1890 Kaufmann Hermann Davidsohn in Freiburg, verehelicht mit Rosa, geb. Pippmann, ohne Ehevertrag.

D. 3. 270. Firma „W. Herrmann in Freiburg“. Inhaber Wilhelm Herrmann, Kaufmann dahier. Nach dessen Ehevertrag mit Maria Gemoefla, geb. Spreter, wird jeder Theil 20 M. zur Gemeinschaft ein, während das übrige Vermögen nebst Schulden davon ausgeschlossen bleibt.

D. 3. 271. Firma „Richard Schwidert in Freiburg“. Inhaber Richard Schwidert, Fabrikant dahier. Nach dessen Ehevertrag mit Elise Maria, geb. Michel, wird jeder Theil 50 M. zur Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen nebst Schulden davon ausgeschlossen bleibt.

D. 3. 272. Firma „Badische Manufaktur in Freiburg“. Inhaber Johann Erhardt Dümlein, Kaufmann dahier, verehelicht mit Sidonia, geb. Barnidell ohne Ehevertrag.

D. 3. 273. Zweigniederlassung der Firma „J. Abraham in Strögburg in Freiburg“. Inhaber Jakob Abraham in Freiburg. Nach dessen Ehevertrag mit Albertine, geb. Pirich, wird jeder Theil 100 M. zur Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen als Sondergut des beibringenden Theils erklärt und sammt den beiderseitigen Schulden ausgeschlossen wird.

D. 3. 274. Firma „R. Waldschütz in Freiburg“. Inhaber Ludwig Waldschütz, Kaufmann dahier, dessen eheliche Güterrechtsverhältnisse bereits veröffentlicht sind.

D. 3. 110. Firma „S. Rinderer in Freiburg“. Ehevertrag der Firmainhaberin Cajatia, geb. Homola, mit Jacob Forstl, monach jeder Theil 50 M. zur Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen nebst Schulden davon ausgeschlossen bleibt.

D. 3. 275. Firma „J. Holzhauser in Freiburg“. Inhaber Josef Holzhauser, Kaufmann. Nach dessen Ehevertrag mit Wilhelmine, geb. Decker, werden beide Theile 100 M. zur Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen davon ausgeschlossen wird.

Zu D. 3. 71. Firma „Chocolade- und Zuderwaarenfabrik „Badenia“ von Merz und Arens in Freiburg“. Als weiterer Procuurist ist Adolf Ansel bestellt.

D. 3. 276. Firma „Karl Ruff in Freiburg“. Inhaber Karl Friedrich Ruff, lediger Buchdrucker in Freiburg.

D. 3. 277. Zweigniederlassung der Firma „S. Bronner u. Cie. zu Mannheim in Freiburg“. Inhaber Simon Bronner, Kaufmann in Mannheim.

D. 3. 278. Firma „Guggenheim u. Neumegger in Freiburg“. Inhaber Siegfried Neumegger, Kaufmann in Freiburg, dessen eheliche Güterrechtsverhältnisse bereits veröffentlicht sind.

D. 3. 365. Die Firma „Schwörer u. Bühler in Freiburg“ ist erloschen.

D. 3. 362. Firma „Dufas u. Cie. in Freiburg“. Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Leopold Dufas, Kaufmann dahier. Nach dessen Ehevertrag mit Hannchen, geb. Liebmann, wird jeder Theil 100 Mark zur Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen nebst Schulden davon ausgeschlossen wird.

D. 3. 366. Firma „R. Roth u. Cie. in Freiburg“. Die Gesellschaft ist aufgelöst und befindet sich in Liquidation. Zum Liquidator ist Kaufmann Karl Montigel bestellt.

D. 3. 271. Firma „A. Bloch u. Cie. in Freiburg“. Ehevertrag des David Bloch mit Emma, geb. Benzig, monach jeder Theil 20 M. in die Gemeinschaft einwirft, während alles übrige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

D. 3. 326. Die Firma „Guggenheim u. Neumegger in Freiburg“ ist als Gesellschaftsfirmen erloschen.

D. 3. 363. Firma „Rundöler u. Cie. in Freiburg“. Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft sind: 1. Clemens August Rundöler, Kaufmann dahier, verehelicht seit 12. August 1882 mit Mathilde, geb. Andersen, ohne Ehevertrag. 2. Albinus Johannes Fußmann, lediger Kaufmann in Freiburg. Freiburg, den 5. Februar 1891. Grob. bad. Amtsgericht. Reich.

Genossenschaftsregister-Einträge. R. 25. Nr. 800. Ettlingen. Zu Ord. B. 5 des Genossenschaftsregisters. „Landw. Consumverein Ettlingenweiler (eingetragene Genossenschaft)“, Niederlassungsort Ettlingenweiler, wurde eingetragen, daß die Firma der Genossenschaft nunmehr „Landwirtschaftlicher Consumverein und Abgabeverein eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung“ lauten solle. Der Gegenstand des Unternehmens ist: 1. Gemeinschaftlicher Einkauf von Verbrauchsgütern und Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs, 2. gemeinschaftlicher Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von 2 Vorstandsmitgliedern, und sind in dem landwirtschaftlichen Wochenblatt aufzunehmen. Ettlingen, 4. Februar 1891. Grob. bad. Amtsgericht. Ribstein.

R. 37. Karlsruhe. Franz Girolla Eheleute in Bruchsal haben um die Erlaubniß nachgesucht, den Familiennamen der minderjährigen Kinder Rudolf, Gisela, Ferdinand und Maria Wader in „Girolla“ umändern zu dürfen.

Etwasige Einsprachen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dabei einzubringen. Karlsruhe, 12. Februar 1891. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Hoff. J. Hidenbrand.

R.A.1. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Wir vergeben in öffentlicher Verdingung die Lieferung von 350 Tonnen Vollschienen aus Martinahl für Weichengängen. Angebote sind schriftlich und verschlossen, mit der Aufschrift „Vollschienen“ versehen, spätestens bis Montag den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.

Die Lieferungsbedingungen werden auf portofreie Anfrage von uns abgelesen. Karlsruhe, den 12. Februar 1891. Gr. Hauptverwaltung der Eisenbahn-magazine.

R. 31. Nr. 858. Durrheim. Lieferung v. Pfannenblechen. Wir haben die Lieferung von 10,000 Kilogr. äußerster Pfannenbleche zu vergeben und nehmen wir Angebote dafür verfertigt, portofrei und mit der Aufschrift „Pfannenblechliefereung“ versehen bis längstens Samstag den 28. ds. Mts., Vormittags 10 Uhr, entgegen.

Die Vergebung erfolgt nach Maßgabe der bestehenden Verordnung (Ges. v. Bruchsal. Nr. 33 vom 24. Juni 1890) und können die besondern Bedingungen dieser ts erhoben werden. Durrheim, den 11. Februar 1891. Grob. Salineverwaltung.

R. 340.3. J. Nr. 473. Strögburg. Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen. Verdingung der Bauarbeiten zur Herstellung der 9 Kilometer langen Bahnstrecke von Walbura nach Wörth in einem Loofe am Mittwoch dem 25. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, im bautechnischen Bureau der Reichseisenbahnen zu Strögburg, Verwaltungsgebäude. Termin für Fertigstellung der Arbeiten: 15. September 1891. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Die Zeichnungen, Bedingungen und Berechnungen können im bautechnischen Bureau eingesehen, auch — mit Ausnahme der Zeichnungen — gegen Erstattung der Druckkosten dafor bezogen werden. Strögburg, den 5. Februar 1891. Bautechnisches Bureau der Reichseisenbahnen.